

Stumpfe Waffe

Die Lüge von der „Auschwitz-Lüge“ soll unter Strafe gestellt werden – ein bedenkliches Gesetzesvorhaben.

Mit stereotyper Beharrlichkeit verbreitete es die „Deutsche Bürgerinitiative gegen Kriegsschuld- und Vergasungslüge“ in ihren Rundschreiben: „Nicht ein einziger Jude wurde vergast!“

Ebenso klar ist diese „historische Tatsache“ für „Denk mit!“, das „Nachrichtenblatt der Unabhängigen“: „In deutschen Konzentrationslagern gab es keine ‚Gaskammern‘... und deshalb kann kein einziger Jude ‚vergas‘t worden sein.“ Und der „Kampfbund Deutscher Soldaten“ bot gar „10 000,- DM Belohnung... für jede einwandfrei nachgewiesene ‚Vergasung‘ in einer ‚Gas-Kammer‘ eines deutschen KZ's“.

Um solche Lügen von der „Auschwitz-Lüge“ zu unterbinden, will Bundesjustizminister Hans Engelhard (FDP) das Strafgesetz bemühen. Unter mißtrauischen Blicken des Koalitionspartners hat er einen alten Gesetzentwurf aus Zeiten der sozialliberalen Regierung hervorgeholt. Nach dem Entwurf kann ins Gefängnis gesteckt werden, wer Hitlers Völkermord an den Juden noch öffentlich bestreitet, billigt oder verharmlost.

Doch was nun als Strafgesetzbuchparagraph 131a im Entwurf vorliegt, macht dem Minister nichts als Ärger. Obwohl Engelhard, um die Kritiker zu begütigen, den Entwurf überarbeiten ließ, mochte letzte Woche kaum noch jemand den gutgemeinten Paragraphen. Der christsoziale Koalitionspartner war von vornherein dagegen.

Das strafrechtliche Vorgehen gegen neonazistische Geschichtsfälschungen



Justizminister Engelhard
Gesetz gegen Verblendung?



AUSDRUCK IHRER PERSÖNLICHKEIT



Wollsiegel-Qualität



Reine Schurwolle

B. BAÜMLER
BEGRIFF FÜR MÄNNLICHE MODE

Hans Bäumlér, Internationale Herrenmode aus D 8070 Ingokstadt, A 6845 Hohenems.
Offizieller Ausrüster der deutschen Olympia-Mannschaft Los Angeles 1984.

versuchte die CSU zu Fall zu bringen, indem sie nach mehr verlangte: Auch der Völkermord, der von „rotem Totalitarismus“ in „Afghanistan oder im sowjetischen Archipel Gulag begangen worden“ sei, müsse strafrechtlich vor Bestreiten geschützt werden, verlangte der CSU-Bundestagsabgeordnete Paul Gerlach.

Mit solcher Kritik traf die CSU gleich den Nerv des Gesetzentwurfs. Wer Gesetze macht, die ganz bestimmte Behauptungen verbieten, muß sich tatsächlich fragen lassen, warum er nicht gleich das als richtig erkannte Verständnis der Weltgeschichte gesetzlich regelt. „Gesinnungsäußerungen, wie verblendet sie auch immer sind“, so der Frankfurter Strafrechts-Wissenschaftler Herbert Jä-



Kampf Bund Deutscher Soldaten

10.000.- DM

Belohnung

zahlen wir für jede einwandfrei nachgewiesene **„VERGASUNG“** in einer **„GAS - KAMMER“** eines deutschen KZ's. Wir akzeptieren keine KZ - Zeugen aus Polen, Israel oder den USA, die, wie in den NS - Prozessen, **M E I N E I D E** geschworen haben, ohne dafür belangt werden zu können.

Wir benötigen: NAME, VORNAME, WOHNORT, GEBURTSTAG, GEBURTSORT, WO VERHAFTET, IN WELCHEM KZ EINGELIEFERT UND IN WELCHEM KZ „VERGAST“.

Verantwortlich: ERWIN SCHÖNBORN (KBS) 1. Vorsitzender

Neonazi-Propaganda
Infamie im Mantel

ger, „sind kein brauchbarer Gegenstand von Bestrafung.“

Schon die kleine Lösung des Ministers, nur das Leugnen der Auschwitz-Morde von Amts wegen zu verfolgen, ist ein Novum in der Strafrechtsgeschichte der Bundesrepublik, wenn nicht sogar, wie die „FAZ“ empört vermutete, in der Geschichte „der zivilisierten Welt“.

Ein strafgesetzliches Verbot, die Lüge von der „Auschwitz-Lüge“ auszusprechen, stößt an die Grenzen dessen, was gesetzlich regelbar ist, zumindest an die Grenzen des Artikels 5 Grundgesetz, dessen Meinungsfreiheitsgarantie gerade das Verbot einer Äußerung um ihrer selbst willen ausschließt.

So könnte der Versuch, aggressive Geschichtsfälschung von Neonazis zu stoppen, das Gegenteil zur Folge haben. Der Kasseler Soziologie-Professor Eike Hennig, mit Forschungen über Ursache und Wirkung neonazistischer Militanz

befäßt, erwartet von dem Gesetzgebungsvorhaben „eher eine Bestätigung des harten Kerns“.

Mißbrauchsgefahr droht so einem Gesetz, das nach Ansicht des Strafrechtsprofessors Jäger zu etwas Brauchbarem ohnehin nicht dienen kann: „Strafgesetze haben sich gegen Rechtsgüterverletzungen zu richten. Der Entwurf richtet sich aber nur gegen ein Ärgernis.“

Zum Schutze welchen Rechtsgutes eigentlich das Gesetz zu gebrauchen sei, war den Autoren der neuen Straftat auch nicht ganz klar. Das zeigt das interne Gezerre um den Standort der Norm. Ursprünglich war der jetzt geplante Paragraph 131 a als ein Absatz des Paragraphen 140 gedacht, der sich mit der „Belohnung und Billigung von Straftaten“ – so die Überschrift – befaßt und vor Erregung neuer Straftaten schützen will.

Nicht die Nachahmung von Völkermord durch die Bürger der Bundesrepublik aber war es, die den Vätern des Gesetzes verhängnisvoll erschien, als sie vorschlugen, das Leugnen des NS-Völkermordes zu bestrafen. Als Grund für die Regelung nannten die Entwurfsverfasser in der amtlichen Begründung statt dessen „die Tatsache, daß die Leugnung und Beschönigung der Verbrechen des NS-Regimes in typischer Weise geeignet ist, das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung zu kränken...“

Das ungekränkte Rechtsbewußtsein ist ein bislang den Forschern unbekanntes Rechtsgut. Mit dem Versuch, nachträglich den schon im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurf mit ein paar Änderungen gegen solche Kritik zu immunisieren, machte es der Minister nur noch schlimmer.

Beschwichtigend ließ er in den Gesetzesentwurf einfügen, daß nur solche Unwahrheiten über Hitlers Konzentrationslager bestraft werden, die schriftlich „dazu bestimmt sind, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu verherrlichen oder zu verharmlosen“.

„Die Waffe ist stumpf geworden“, beklagt der Miterfinder des ursprünglichen SPD-Entwurfs, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Bundestags-Sozialdemokraten Alfred Emmerlich: Gerade den Nazis, die im Mantel scheinbarer Objektivität die größte Infamie verbreiten, könne man weder „Verharmlosung“ noch „Verherrlichung“ nachweisen.

Strafrechtler befürchten zudem, daß die neue Waffe juristischer Arbeit nur im Wege steht. Kaum ein Richter dürfte in der Lage sein, überzeugend zu begründen, warum eine Nazi-Druckschrift verharmlosend, eine andere nicht verharmlosend sei – für Amtsrichter Anlaß genug, so Strafrechtler Jäger, wegen kleiner Polit-Krimineller „Mammutprozesse um historische Wahrheiten zu führen“; für junge Neonazis andererseits ideale Gelegenheit, den ratlosen Richtern in öffentlicher Verhandlung die Weltgeschichte neu zu erklären. ♦

Steiermark



Ferien in der Waldheimat

„Das Hügel-, Wein- und Thermenland“
– hier zeigt sich die Steiermark von ihrer sanftesten Seite. Mildes Klima, warme Quellen, freundliche Hügel und köstliche Weine.
VP ab DM 25,-

Informationen:
Waldheimat Steiermark
Postfach 800 A-8010 Graz
Tel. 00 43/316/831. 22 87

Steiermark
AUSTRIA

Wien
München
Österreich
Graz



„Ich wollte Dir nur sagen, daß Du nicht mehr einzukaufen brauchst, ich habe es doch geschafft“, hörte ich meine Frau auf dem Anrufbeantworter, den ich über Fernabfrage anrief, nachdem mein Eurosignal-Empfänger angezeigt hatte, daß ich kurz vor halb drei angerufen wurde. Aber da war ich gerade vom Büro aus einkaufen. Und so haben wir heute abend eben zwei Flaschen Chablis. Auch gut. Doch wenn ich bedenke, bei

wievielen Terminen und Geschäften mir Anrufbeantworter und Eurosignal wichtige Dienste geleistet haben und mich wirklich überall erreichten, dann würde ich sagen, trinken wir heute eine Flasche auf Feller, die prima Telefonleute aus der Schweiz. Schon toll, diese Anrufbeantworter und Eurosignal von Feller.



Feller Eurosignal Swissphone Plus.
Extrem klein und leicht. Extrem leistungsfähig und zuverlässig.
FTZ-Zulassung selbstverständlich.

Hannover Messe, CeBIT Halle 1, Stand 8610

Das Feller Eurosignal will ich kennenlernen.

Name/Firma _____

PLZ/Ort _____

Straße _____

Telefon _____

Feller

Elektrotechnik
Informatik

Feller Informatik Vertriebs GmbH, Frankfurter Straße 13-15, 6236 Eschborn; Telefon (0 61 96) 4 28 51